Berichtsjahr 2018



Rechenschaftsbericht

für den TSV Lindau von 1850 e.V.

vorgelegt durch die Vorstandschaft

Vorwort

Liebe Mitglieder,

beim Vergleich der Finanzplanung mit dem Ergebnis fallen einige Projekte ins Auge, die wir Anfang 2018 so nicht erwartet hätten. Viele andere Entwicklungen des Vereins hatten wir aber kommen sehen und waren insgesamt gut vorbereitet.

Besonders die Planzahlen beim Betriebssport und den Schwimmkursen weichen von den tatsächlichen Ergebnissen deutlich ab. Beim Betriebssport hat sich die Beauftragung durch einen Interessenten nicht bewahrheitet, mit der wir gerechnet hatten. Somit haben wir hier noch Kapazitäten frei, die wir unseren Partnern anbieten. Ganz anders sieht das Bild bei den Schwimmkursen aus: Unsere Kurse sind in der Regel ausgebucht, auf der Interessentenliste stehen pro Kurs mehr als doppelt so viele Teilnehmer, wie wir wirklich berücksichtigen können. Spannend bleibt hier, inwieweit wir unsere Kurse anbieten können, wenn die Therme dann fertig und eröffnet ist.

Gut vorbereitet waren wir auf die große Thematik Datenschutz, die Anfang 2018 ihre ganze mediale Durchschlagskraft entwickelte. Bereits seit Herbst 2016 gab es in unserem Verein Vorarbeiten, die uns in die glückliche Lage versetzt haben, bei einigen Veranstaltungen der Verbände Ende 2017/Anfang 2018 unsere Dokumente als Muster vorzulegen und prüfen zu lassen. Damit hatten wir einen Stand erreicht, der den meisten Vereinen Bayerns um Längen voraus war. In der Folge konnten wir Seminare anbieten und andere Vereine von unserem Wissen profitieren lassen.

Ein Projekt, das 2018 so richtig ins Rollen kam, war das Videoteam. Für den Kindersporttag, das erste Floorballturnier oder das Nikolausturnen und viele weitere Veranstaltungen des Vereins haben wir Videobeiträge produziert und seit März in einem regelmäßigen Webcast über Aktuelles aus dem Verein berichtet. Die Videos sind neben den Zeitungsberichten, dem TSV Kurier und anderen sozialen Medien eine wichtige Säule unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Unser Vereinsheim ist seit April 2018 wieder unter Führung des Vereins und so langsam entwickelt sich eine Idee, wie wir die Räumlichkeiten für den Verein nutzen können. Im Sommer fand hier unser erstes Ehrenamtsgrillfest statt, Vorträge der Tai Chi-Abteilung, Sitzungen und Versammlungen einiger Abteilungen und die Nutzung durch befreundete Vereine sind der aktuelle Stand. Hier können wir jederzeit helfende Hände gebrauchen, die sich in die Organisation von Vermietungen und Veranstaltungen im TSV Heim einbringen möchten. Denn vor allem Vermietungen an Mitglieder (für Geburtstagsfeiern und ähnliche Anlässe) wollen wir schnellstmöglich wieder anbieten.

Insgesamt bleiben von 2018 für mich viele Erlebnisse im Gedächtnis, egal ob das die Eröffnung des Bouleplatzes, die gemeinschaftliche Aktion im TSV Heim oder das erste Floorballturnier Lindaus waren. Auch sportlich aktiv mit der Teilnahme an der Faustball-Stadtmeisterschaft und beim Floorball, passivsportlich beim Tai Chi, Schwimmen, Basketball, Handball oder Volleyball, ja auch beim Rehasport und den Turngruppen und unseren Kampfsportlern hatte ich selbst in diesem Jahr viele Momente, die mir zeigen, dass der Sport beim TSV Lindau Spaß macht.

Abseits des Sports in der Vereinsverwaltung sehe ich eine gestiegene Beteiligung an den Sitzungen des Beirats und bei der Mitgliederversammlung, die dort stattfindenden Diskussionen werden umfangreicher und, ja, auch fordernder. Aber ohne Diskussionen und konstruktiven Streit bewegt sich in einer großen Organisation wie unserem TSV Lindau eben manchmal nicht genug. Wichtig ist dabei immer, dass die Beteiligten im Gespräch bleiben (oder durch moderative Eingriffe im Gespräch gehalten werden). Für die Stimmung im Verein insgesamt ist unser Weg für mein Empfinden positiv und Diskussion bedeutet ja auch, Ideen zu verbessern.

Im Jahr 2018 konnten wir als Verein unseren Wachstumstrend fortführen, wobei wichtig ist: Vergangenes Jahr hatten wir keine Sondereffekte durch neue Angebote/Abteilungen. So können wir unter dem Strich mehr als 40 Mitglieder mehr bei unserem Sport begrüßen als vor einem Jahr. Diese Mitglieder sind wegen der wunderbaren Arbeit unserer ehrenamtlichen Aktiven im Verein, die Sportangebot stemmen, das man in der Region lange suchen muss. Mein persönlicher Dank gilt einmal mehr allen, die sich in und für unseren Verein engagieren - ihr seid das #TeamTSV.

Die Rückmeldungen aus dem Sportverband und von anderen Vereinen zeigt: Der TSV Lindau hat einen guten Namen, wir sind also offensichtlich auch sichtbar ein gutes Team! Lasst uns für unseren Verein weiter arbeiten. Denn es gilt: **dein Sport = unser Sport** beim TSV Lindau

Dominik Moll Präsident

Inhalt

Vorwort	2
Angaben zum Verein	7
Mitgliederwesen	7
Statistische Daten der Mitglieder	8
Vereinsorgane	9
Mitgliederversammlung	9
Vorstand (Wahlperiode 2015 - 2019)	9
Beirat	9
Arbeitsgruppen	10
Geschäftsstelle	11
Adresse	11
Verantwortliche	11
Nachrichten	11
Angaben zur Anerkennung als gemeinnütziger Verein	12
Zuständiges Finanzamt	12
Steuernummer	12
Angaben zum Verein	12
Vereinsname	12
Gründungsdatum	12
Zielsetzung des Vereins	12
Vereinsregister	12
Finanzbericht	13
Einnahmen und Ausgaben	13
Vermögensübersicht	15
Verbindlichkeiten	15
Liquidität	16
Verbandsmitgliedschaften	17
Hauptverein	17
Einzelne Abteilungen	17
Interessenvertretung	17
Bayerischer Landessportverband e.V.	17
Bayerischer Judoverband e.V.	18
Landkreis Lindau	18
Vereinsaktivitäten	19
Sportkreis Jugendehrung	19

	Sportlerehrung Stadt Lindau	20
	Betriebssport	20
	Datenschutzgrundverordnung	20
4	oteilungsberichte	22
	Badminton	22
	Basketball	22
	Boule	22
	Faustball	24
	Fechten	25
	Floorball	26
	Handball	27
	Judo	27
	Ju-Jutsu	28
	Karate	29
	Leichtathletik	29
	Reha-Sport	29
	Schwimmen	29
	Tai Chi	30
	Trampolin (Gruppe der Turnerschaft)	31
	Turnen	31
	Volleyball	31
(i	ndersportschule	33
	Über das Konzept Kindersportschule	33
	KiSS Lindau	33
	Kindersporttag	34
Ö	ffentlichkeitsarbeit	35
	Internetseiten	35
	Soziale Medien: Youtube	35
	Soziale Medien: Instagram	
	Soziale Medien: Facebook	
V	arketing	37
	Marketinghandbuch	
	TSV Lindau für Unternehmen	
	Google Ad-Sponsoring	
	Werbedisplay Geschäftsstelle	
	Online: Einführung des #TeamTSV	
Žι	ıkunftspläne	

KiSS Vision "+3 Jahre"	40
Beachplatz im Stadion	40
Kooperationen und Sportkreis	40
Neustrukturierung ÜL-Vergütung	41
Kontrollorgan	
Anhang	

Angaben zum Verein

Mitgliederwesen

Aktuelle Mitgliederzahl

Zum Jahresende 2018 hatte der TSV Lindau 2.210 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Veränderung von +44 Mitgliedern. Der Trend der letzten Jahre setzt sich damit fort. Im Jahr 2018 gab es keine Verzerrungen durch die Aufnahme neuer Abteilungen oder Verschmelzungen.

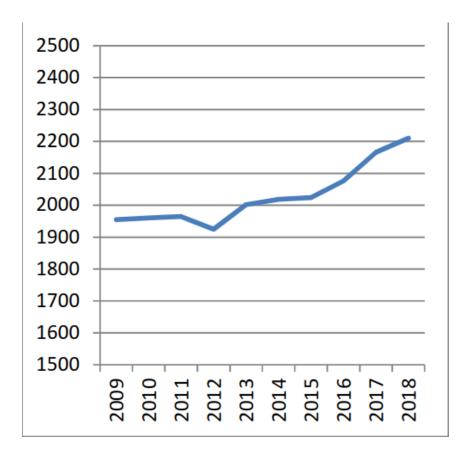
Weiterhin ist die Kindersportschule ein Treiber beim Zuwachs der Mitglieder, außerdem kommen über die vielen Hobbyangebote zahlreiche neue Sportler zum TSV Lindau.

Mitgliederzahlen am Stichtag

31. Dezember 2017: 2.166

31. Dezember 2018: 2.210 (+2,0%)

Eintritte 2018: 259 Austritte 2018: 215



Statistische Daten der Mitglieder

(alle Daten auf Basis des Stichtags 31.12.2018)

Geschlecht der Mitglieder

TSV Lindau Sportvereine in Deutschland

Weiblich 46,6 % 35,7 % Männlich 53,4 % 64,3 %

Geschlecht der Vorstandschaft

TSV Lindau Sportvereine in Deutschland

Weiblich 57,1 % 17,6 % Männlich 42,9 % 82,4 %

Ehrenamtliche Mitarbeiter (Übungsleiter)

Weiblich 44,7 % Männlich 55,3 %

Anzahl der Übungsleiter

Übungsleiter mit Lizenz62Helfer ohne ÜL-Lizenz71Funktionäre (Vereinsmanager-Lizenz)2

Vereinsorgane

Es wurde ein Organigramm des Vereins erstellt, das die Organe und deren Verbindungen und Zusammensetzung grafisch darstellt. Das Organigramm ist auf der Internetseite unter dem Punkt "Vereinsaufbau" verfügbar und befindet sich im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, im Verein als Jahreshauptversammlung bezeichnet, stellt das höchste Organ des Vereins dar. Mit dem zweiten TSV Kurier des Jahres wird zur Versammlung geladen, die jeweils zwischen Anfang und Mitte des zweiten Quartals durchgeführt wird. In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder des Vereins stimmberechtigt. Es können durch die Versammlungsleitung (in der Regel der Präsident) Gäste geladen werden.

Zur Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung findet eine Beiratssitzung statt, in der Vorarbeiten zur Mitgliederversammlung geleistet werden. Beschlüsse, die in der Beiratssitzung gefasst wurden, werden in der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben. Der Beirat ist laut Satzung zuständig, den Finanzplan des Vereins aufzustellen und zu verabschieden.

Vorstand (Wahlperiode 2015 - 2019)

Präsident Dominik Moll

2. Vorsitzender Richard Preuß (seit HV2018)

3. Vorsitzende Helga Bodler
Schriftführer (berufen) Geschäftsstelle
Pressewart Carsten Hoffmann

Hauptkassiererin Margit Moll Kassenprüfer Edith Dietel Albert Gehring

Beirat

Beisitzer Christine Trifflinger

Peter Hämmerle Kerstin Mayer Thomas Brombeis Robert Broszio

Abteilungsleiter

Badminton Peter Dullin

Basketball Carsten Hoffmann

Faustball Felix Reischl

Fechten Stefan Reichart
Floorball Daniel Hörger
Handball Norbert Knechtel

Ju-Jutsu Marcus Gebauer, Gerhard Schlauch

Judo Manfried Steiert

Karate Julia Bek

Leichtathletik - keine gewählte Vorstandschaft -

Reha-Sportgruppe Anton Ziegler
Schwimmen Wilfried Fuchs
Tai Chi Eugen Schuhmann
Volleyball Helmut Vogler

Berufene Mitglieder zum Beirat

Beauftragter Gewaltprävention Eugen Schuhmann

Arbeitsgruppen

Durch die Mitgliederversammlung, den Vereinsbeirat und die Vorstandschaft können Arbeitsgruppen einberufen werden, die Entscheidungsgrundlagen zu einem bestimmten Thema oder Projekt vorbereiten. Die Beschlüsse zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen werden durch das Vereinsorgan getroffen, das die Arbeitsgruppe einberufen hat. In Ausnahmefällen können die Ergebnisse auch einem ranghöheren Gremium vorgelegt werden. Aktuell gibt es die folgenden Arbeitsgruppen:

Vereinsentwicklung Vorstand TSV Heim Vorstand

Beachplatz Handballabteilung/Volleyballabteilung/Vorstand

Videoteam Vorstand

Geschäftsstelle

Adresse

Köchlinstraße 13, 88131 Lindau (B)
Telefon 08382 / 74952
Email buero@tsvlindau.de
Fax 08382 / 73988
www.tsvlindau.de
www.tsvlindau1850.de

Verantwortliche

Bettina Weishaupt Petra Nowak (im wöchentlichen Wechsel)

Nachrichten

Die Geschäftsstelle ist in den folgenden Zeiten besetzt:

montags 16.00 – 18.00 Uhr dienstags 09.00 – 12.00 Uhr donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Donnerstags ist zusätzlich von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde von KiSS-Leiterin Violeta Mihut.

Angaben zur Anerkennung als gemeinnütziger Verein Zuständiges Finanzamt

Finanzamt Kempten

Steuernummer

127/111/10230
Gemeinnützigkeit festgestellt mit Freistellungsbescheid vom 21.11.2016
Umsatzsteuer-ID DE128803824

Angaben zum Verein

Vereinsname

Turn- und Sportverein Lindau (B) von 1850 e.V.

Gründungsdatum

11. April 1850 (als Turngesellschaft Lindau)

Zielsetzung des Vereins

Satzung §2 Zweck des Vereins

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. (...)
- 2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports; im Einzelnen durch:
- Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen, Instandhaltung und Errichtung von Sportanlagen, des Vereinsheims, sowie der Turn- und Sportgeräte
- Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen
 - Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern

Vereinsregister

VR Kempten/Allgäu Registernummer 30050

Finanzbericht

Die beinahe vollständige Finanzierung des Vereins aus Mitgliedsbeiträgen wird seit einigen Jahren abgebaut und zusätzliche Einnahmequellen aufgebaut. Beispiele sind dafür die Bereitstellung unserer Datenschutzbeauftragten an andere Vereine oder die Kunden unseres Webservice, die den Betrieb unserer Onlinedienste mitfinanzieren. In der Aufstellung sind die bisher erreichten Erfolge dieser langfristigen Strategie bereits zu sehen.

In der Zukunft sollen die Datenschutzangebote und die Kindersportschule Lindau einen wachsenden Beitrag zu den Einnahmen bilden und das TSV Heim soll über den Betrieb die notwendigen Investitionen erwirtschaften. Im ersten Jahr konnten im TSV Heim bereits Rücklagen von über 1.000 EUR gebildet werden, die der zu erwartenden Renovierung zufließen werden.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen Hauptverein

Beiträge	102.554,77 EUR
Spenden Hauptverein	8.620,98 EUR
Zuschüsse Übungsleitervergütung	14.635,67 EUR
Zinserträge	0,00 EUR
Pachteinnahmen TSV-Heim	82,50 EUR
Umsatz TSV-Heim	3.097,19 EUR
Einnahmen Nikolausturnen	55,00 EUR
Anzeigenerlöse TSV Kurier	1.468,20 EUR
Betriebssport	1.500,00 EUR
Schwimmkurs	4.089,00 EUR
Beiträge KiSS	16.917,05 EUR
Defizitausgleich KiSS	0,00 EUR
Sondereinnahmen KiSS (Kindersporttag, Spende)	1.260,54 EUR
Dienstleistung Datenschutz	1.530,77 EUR
Verkauf Trampoline	1.890,76 EUR
Summe	157.702,43 EUR

Ausgaben Hauptverein

Ausgaben Hauptverein	
Bankgebühren	147,20 EUR
Aufwand TSV-Heim	890,03 EUR
Wareneinsatz TSV-Heim	720,38 EUR
Abgaben/Beiträge BLSV	8.697,04 EUR
Ehrungen	175,18 EUR
Kosten Nikolausturnen	2.339,47 EUR
Sportbetrieb	
Trampolin	- 579,59 EUR
Turnen	- 20,32 EUR
Floorball	83,71 EUR
Basketball	1.000,00 EUR
Badminton	228,00 EUR
Boule	400,00 EUR
Fechten	542,50 EUR
Volleyball	1.500,00 EUR
Faustball	3.500,00 EUR
Handball	5.000,00 EUR
Judo	2.100,00 EUR
Ju-Jutsu	1.050,00 EUR
Leichtathletik	0,00 EUR
Schwimmen	4.900,00 EUR
Karate	800,00 EUR
Sportstättennutzung	16.673,08 EUR
allgemeine Kosten Übungsbetrieb	352,72 EUR
Sonstige Kosten Übungsbetrieb	- 1.402,20 EUR
Kosten für Sportgeräte	0,00 EUR
Sportversicherungen	1.150,11 EUR
Fachzeitschriften	27,00 EUR
ÜL-Vergütung mit Förderung	18.821,35 EUR
ÜL-Vergütung ohne Förderung	7.882,74 EUR
Personalkosten, Aufwandsentschäd.	8.305,00 EUR
Kosten der Geschäftsstelle	14.728,01 EUR
TSV Kurier	11.760,92 EUR
KfzKosten LI-TV50	6.041,07 EUR
Übungsleiterfortbildung	2.277,15 EUR
Personalkosten KiSS	22.815,32 EUR

Summe 146.372,32 EUR

Jahresüberschuss 11.330,11 EUR

Vermögensübersicht

Freie Rücklage

Gesamtsumme26.231,05 EURdavon Hauptverein5.540,34 EURdavon Handballabteilung2.757,86 EURdavon Schwimmabteilung7.396,76 EURdavon Faustballabteilung3.312,99 EURdavon Volleyballabteilung7.223,10 EUR

Zweckgebundene Rücklage

Handballabteilung 15.000 EUR

"Feld- und Beachhandballplatz"

Schwimmabteilung 40.000 EUR

"Ersatzbeschaffung Bus"

Faustballabteilung 20.000 EUR

"Versetzung Hütte"

Verbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen Leasingverträge für folgende Güter

Fahrzeug Hauptverein LI-TV50, Renault Trafic BJ2017, Renault Fleet Services

Fahrzeug Handball LI-H1850, Renault Trafic BJ2018, Renault Fleet Services

Interne Verbindlichkeiten

Für die Anschaffung einer Bande, die für den Turnier- und Ligabetrieb zwingend notwendig ist, hat die Floorballabteilung ein Darlehen der Faustballabteilung erhalten.

Darlehensnehmer Abteilung FloorballDarlehensgeber Abteilung Faustball

Bürge Hauptverein

Darlehenssumme 3.500,00 EUR

Rückzahlung min. 300,00 EUR/Jahr

Allgemeine Verbindlichkeiten

Der TSV Lindau von 1850 e.V. hat keine weiteren Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, Banken oder privaten Geldgebern.

Liquidität

Der TSV Lindau verfügt zum Stichtag 31.12.2018 über liquide Mittel in Höhe von 13.149,76 EUR, die sich wie folgt verteilen:

Kasse 273,67 EURGirokonto 3.855,33 EUR

• Tagesgeld 5.540,34 EUR (freie Rücklage Hauptverein)

• TSV Heim-Konto 3.480,42 EUR

Verbandsmitgliedschaften Hauptverein

Der TSV Lindau von 1850 e.V. ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes e.V. Der TSV Lindau von 1850 e.V. ist Mitglied des Bayerischen Turnerbundes e.V.

Einzelne Abteilungen

Basketball Bayerischer Basketball-Verband e.V.

Boule Württembergischer Petanque Verband e.V.

Faustball Schwäbischer Turnerbund e.V.

Fechten Württembergischer Fechterbund e.V.
Floorball - noch keine Verbandsmitgliedschaft Handball Württembergischer Handballbund e.V.

Ju-Jutsu Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V.

Judo Bayerischer Judoverband e.V. Karate Bayerischer Karatebund e.V.

Reha-Sportgruppe Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.

Schwimmen Bayerischer Schwimmverband e.V. Turnen Schwäbischer Turnerbund e.V.

Volleyball Volleyball Landesverband Württemberg e.V.

Interessenvertretung Bayerischer Landessportverband e.V.

Sportkreis Lindau

Beim Sportkreis Lindau sind als Vertreter des TSV Lindau Wilfried Fuchs als 2. Kreisvorsitzender und Dominik Moll als Kassier und Schriftführer vertreten.

Maria Schick (Jugendleiterin Judo) ist Mitglied der Sportjugend im Sportkreis Lindau. Die KiSS Lindau ist zusätzlich durch Benny Taylor (TSV Oberreitnau, Kreisvorsitzender Sportjugend) und Florian Altmannsperger (TSV Schlachters, stellv. Kreisvorsitzender Sportjugend) vertreten.

Arbeitsgruppe Digitalisierung im BLSV

Austausch von Lösungen zur Förderung des Ehrenamts in den Vereinen durch den Einsatz moderner Medien/Hilfsmittel und Vorbereitung der Einführung eines IT-Systems, das auf die Bedürfnisse (mittel-)großer Sportvereine ausgelegt ist. Der TSV Lindau wird durch Präsident Dominik Moll vertreten.

BLSV-Ausschuss Sportvereine

Neu gegründet im Landessportverband ist der Ausschuss der Sportvereine. Hier soll der Kommunikationsweg zwischen Kunden und Anbieter verkürzt werden und die Bedürfnisse der Vereine direkter und ungefiltert erfasst werden als das bisher möglich war. Der TSV Lindau ist mit einem Vertreter Teil des Gremiums, vorläufig wird Präsident Dominik Moll den Sitz übernehmen.

Bayerischer Judoverband e.V.

Bezirk Schwaben

Vorsitzender ist Manfried Steiert, Abteilungsleiter Judo des TSV Lindau

Zentraler Vorbereitungslehrgang Braungurt

Der zentrale Vorbereitungslehrgang zur Braungurt-Prüfung des Bayerischen Judoverbands für Südbayern wird u.a. von Manfried Steiert, Abteilungsleiter Judo geleitet.

Ippon Girls Schwaben

Seit der ersten Durchführung im Jahr 2016 findet die schwäbische Ausgabe der Veranstaltung "Ippon Girls" in Lindau statt. Die Verbandsjugendleitung für Schwaben hat sich für einen langfristigen Verbleib der erfolgreichen Veranstaltung in Lindau ausgesprochen.

Landkreis Lindau

Arbeitskreis Sport in Schule und Verein

Unser Verein ist durch Wilfried Fuchs (Geschäftsführer) und Sandra Albrecht (Ansprechpartnerin Schwimmen), beide aus der Schwimmabteilung, repräsentiert.

Vereinsaktivitäten

Ein großer Verein, noch dazu als Mehrspartenverein im Sport hat die Fähigkeit, das "Gefühl" einer Stadt mit zu prägen. Unsere rund 2.200 Mitglieder stellen etwa 10% der Lindauer Bevölkerung und zeigen damit, wie wichtig unser TSV Lindau für die Stadt ist. Aus der großen Zahl der Sportler in den vielen Abteilungen ergibt sich naturgemäß eine große Zahl von Veranstaltungen, die sich nicht nur auf die Zeit der Spielrunden beschränkt und auch vor den Ferienzeiten nicht Halt macht. Die Bandbreite reicht von internen Sitzungen der Abteilungsvorstandschaften bis zur Jahreshauptversammlung, vom Freundschaftsspiel unter Abteilungen bis zur Stadtmeisterschaft der verschiedenen Sportarten und vom Hock nach dem Training bis zum Trainingscamp mit über 1.000 Teilnehmern.

Sportkreis Jugendehrung

Im März wurde unser Verein durch große Abordnungen der Abteilungen Judo und Schwimmen bei der jährlichen Jugendehrung im Sportkreis Lindau vertreten. Wir stellten 2018 31 von 102 Sportlern, die im Sportkreis Lindau für ihre Leistungen geehrt wurden. Bei der Jugendehrung des Sportkreis Lindau werden Jugendliche für Erfolge ab der Bezirksebene (ab









Sportlerehrung Stadt Lindau

Traditionell stellten auch 2018 die Schwimmer des TSV Lindau wieder die größte Fraktion bei der Sportlerehrung der Stadt Lindau. Für die großen Erfolge unserer Schwimmer bis hin zu Weltmeistertiteln regnete es Medaillen in allen Altersklassen. Sportler des Jahres 2018 ist Elis Bonitz (Judo).



Betriebssport

Das Finanzamt Lindau hat ein Betriebssportangebot, das durch unseren Verein bereitgestellt wird. Unsere Sportlehrerin Violeta Mihut ist einmal pro Woche im Finanzamt und bietet den Mitarbeitern eine Rückenschule an. Im Sommer liefen sogar zeitweise zwei Kurse gleichzeitig an den beiden Dienstsitzen in Lindau.

Datenschutzgrundverordnung

Die im Mai 2018 vollständig in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung sorgte - auch durch zum Teil überspitzte und unsachliche Presseveröffentlichungen - bei Vereinen für große Unsicherheit. Der TSV Lindau befand sich seit Herbst 2016 in der Vorbereitung für die neuen Datenschutzregeln und die damit verbundenen organisatorischen Anforderungen. Durch die recht frühe Beschäftigung mit den Themen und die zusätzliche Vertiefung im Rahmen von Fortbildungen des Landessportbunds konnte sich unser Verein früh als Muster von den

verantwortlichen Stellen prüfen lassen und die Anforderungen zusammen mit den öffentlichen Stellen, auf das Ehrenamt angepasst, erfüllen.

Im weiteren Verlauf konnten wir in insgesamt vier Seminaren mit zusammen fast 100 Teilnehmern Vereinsverantwortliche aus Lindau und der Region unterstützen, die Anforderungen so zu erfüllen, dass es für die Vereine organisatorisch machbar bleibt und trotzdem kein Risiko bleibt.

Im Mai wurde Marco Ferger zum Datenschutzbeauftragten des TSV Lindau berufen, die Ausbildung zum zertifizierten Datenschutzbeauftragten hat auch Präsident Dominik Moll durchlaufen, damit beide auf gleichem Wissensstand sind. Beide bilden aktuell das DSB-Team des TSV Lindau, das auch befreundete Vereine bei der Erfüllung der Anforderungen der EU-DSGVO unterstützt - bei fünf Vereinen als externe Datenschutzbeauftragte, bei anderen als Berater.



Die Unterlagen des TSV Lindau bilden bei vielen Vereinen in Bayern die Grundlage der Datenschutzdokumentation - auch Lindauer Vereine, die an den Seminaren nicht teilgenommen hatten, verwenden aktuell verblüffend ähnliche Dokumente.

Unser Ziel, die Belastungen der Abteilungen durch neue Anforderungen des Datenschutzes so gering wie möglich zu halten, wurde nach aktuellem Stand erreicht. In Einzelfällen konnte unser Datenschutzbeauftragter bei konkreten Fragen helfen, eine möglichst unaufwändige Lösung zu finden, die trotzdem alle Anforderungen erfüllt.

Im Folgenden stellen wir kurz die Aktivitäten in unseren Abteilungen und bei der Kindersportschule vor. Außerdem werden anschließend die Marketingmaßnahmen des Hauptvereins und die Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt, die sonst oftmals über das Jahr hinweg in Vergessenheit geraten.

Abteilungsberichte Badminton

- kein Bericht für 2018 -

Basketball

Das Jahr 2018 stand bei den Basketballern im Zeichen des Wiedereinstiegs in den Ligabetrieb. Eine U14-Jugend und eine Herren-Mannschaft starteten ab dem Herbst im Bezirk Schwaben. Im Vorfeld mussten diverse Neuanschaffungen getätigt werden (Trikots und technische Ausstattung) und dementsprechend lotste man drei Sponsoren mit ins Boot.

Mit Christoph Wilhelm konnte ein neuer Trainer für die U16/U18-Jugend gefunden werden und so können die Basketballer ein durchgängiges Training für Jugendliche ab 11/12 Jahren anbieten. Der Zuspruch ist in allen Bereichen gut und sichert dadurch auch den Fortbestand der Wettkampfmannschaften.

Boule

Bouleplatz nimmt Formen an und wird fertig

Im Mai 2018 konnten wir endlich unseren neuen Platz an der Jahnturnhalle mit einem Turnier einweihen. Es folgte in den nächsten Wochen eine internsive Nutzung. Das super Sommerwetter war nahezu perfekt und ließ keine Wünsche offen. Im November 2018 wurde der Platz nochmal aufgefüllt wegen dem Hochwasserschutz. Es wird demnächst eine Umzäunung des Geländes erfolgen. Wir haben insgesamt 5 Plätze unmitttelbar vor der Jahnturnhalle. Nach Rücksprache mit Hr. Gfall sind noch 2 Plätze am Anlagenhügele geplant. Es scheint jetzt realistisch zu sein mit dem angrenzenden Park auf 12 Plätze zu kommen um kleinere Turniere am See durchführen zu können.

Zusammen mit den Sanitäranlagen sowie den Räumen im TSV Stüble haben wir abschließend einen funktionstüchtigen Spielbetrieb erreicht was das Ziel war. Aktuell soll der Platz verwittern und sich setzen lassen, damit sich der Boden verdichtet. Ideal ist gerade das winterliche Wetter seit Anfang Jänner 2019. Wir haben deswegen unseren Winterspielplatz auf der Hinteren Insel bezogen der ca. bis März besucht wird (jeweils bei Schönwetter freitags, samstags oder sonntags ab 13 Uhr).



Ein zusätzlicher LED Scheinwerfer für den Bouleplatz wurde in November 2018 von der Stadtverwaltung abgelehnt. Wir sollen mit den 2 bestehenden Lichtmasten die im Dezember 2018 letzte Baumaßnahme vorort waren, beobachten ob die Ausleuchtung ausreichend ist. Dies werden wir im laufenden Spielbetrieb 2019 prüfen.

Städtepartnerschaft mit Chelles

Ende Mai konnten 10 Cheller empfangen werden. Zum ersten Mal hatten wir mit dem TSV Heim ein Dreh und Angelpunkt mit einer perfekten Infrastruktur um die Gäste aus Frankreich gut zu versorgen. Freitag war der Empfang imm Rathaus anschl. die Macke Austellung im Cavazzen. Dann ging es auf die Insel Mainau. Samstag wurde ein Turnier mit einer abschließenden Bouleparty gefeiert. Klasse! Es lebe der TSV!!

Liga 2018 sportlich nicht erfolgreich

Leider war nicht alles Sonnenschein, sportlich war der Abstieg der Ersten Mannschaft ein Einschnitt. Lindau war zwar mit 4 anderen Vereinen punktgleich, aber aufgrund der schlechteren Spielverhältnis reichte es nicht. Es gibt aber auch noch eine gute Nachricht: Wir können die Klasse halten, weil ein anderer Verein zurückgezogen hat. Wir sind also am grünen Tisch wieder aufgestiegen. Wir haben auch schon Konsequenzen geplant um nicht mehr in solch eine Situation zu kommen. Für 2019 ist ein Training immer mittwochs geplant um 17.30h und es werden mehr Turniere besucht.

Zweite Mannschaft kann Klasse halten

Andreas Reichl stellte seine sportliche Bilanz vor. Am Anfang wurde mit Rotation gespielt um allen die Chance zu geben ihr Können zu zeigen. Die Stimmung war sehr gut.

Andreas stellt klar das man noch mehr hätte gewinnen können, das Team aber recht neu aufgestellt war. Das Team ließ am Ende der Saison nichts mehr anbrennen hatte mit dem Abstieg nichts zu tun (mußte am Letzten Spieltag aber noch punkten). Andreas wird wieder als Kapitän einstimmig bestätigt.

Beste Clubmannschaften aus Bayern zu Gast in Lindau

Die Ausrichtung des Bayerischen Pokals am 1.9.2018 war ein großer Erfolg. Danke nochmal an alle Helfer insbesondere Ulf Kähler für die Organisation im Vorfeld und dem Tennisclub Sigmarszell! Leider war hatten wir viel Pech mit dem Wetter naß und kalt bei 15°C, trotzdem war die Stimmung sehr gut.

Personal

Die Abteilung Boule kann eine stabile Führung mit Andreas Reichl als Stellvertreter sowie Walter Metz als Abteilungsleiter vorweisen. Komplettiert wird es mit Brunhilde Reichl als zuverlässige Schatzmeisterin. Im Moment haben wir ca. 25 Bouler.

Ausblick 2019

Ein Schnupperboule für 2019 ist geplant, sowie eine Vereinsmeisterschaft. Es wird auch einige Mini Turniere geben.

Faustball

In etwas kleinerer Form begann das Faustball-Jahr 2018 am 5. Januar mit dem traditionellen Preisschafkopfen. Ein wiedermal gelungener Start in ein neues Faustballjahr.

Im März bestritten die Bambinis der Faustballer ihr erstes Hallenturnier. Die Vorrunde wurde ohne Niederlage gewonnen. Im Halbfinale und im darauffolgenden Platzierungsspiel um Platz 3 fehlte allerdings die Routine - beide Spiele gingen verloren. Mit dem vierten Platz war es trotzdem ein gelungener Start beim allerersten Kräftemessen mit anderen Mannschaften.

Die Hallensaison beendete die 1. Mannschaft mit dem 7. Platz in der württembergischen Verbandsliga. Als vorletzter in der Liga bedeutete das den direkten Abstieg in die Landesliga Süd. Gerade mal zwei Punkte fehlten zum Klassenerhalt.

Die Hallenrunde wurde mit der seit Jahren sehr erfolgreichen Faustball-Stadtmeisterschaft beendet. Das Team Michael Kunstmann darf sich zum zweiten Mal Faustball-Stadtmeister nennen!

Direkt im Anschluss an die Stadtmeisterschaft ging es mit der Vorbereitung der Feldrunde los, im Mai startete dann die Feldrunde mit dem Heimspieltag. Beide Spiele wurden ohne Satzverlust gewonnen. Es folgten vier weitere Spieltage ohne Niederlage, somit wurde die Meisterschaft in der Landesliga und der direkte Aufstieg in die Verbandsliga gesichert.

Im Sommer wurde am Feldturnier in Wasserburg teilgenommen. Es konnte der zweite Platz belegt werden.

Am 25.5.2018 schrieb die Faustballabteilung Geschichte: 25 Jahre nach der letzten Faustball-Fahrrad-Tour gingen etwa 30 Fahrradbegeisterte an den Start. Ein gelungenes Revival.

Auch 2018 wurde eine Hüttenwoche auf dem Alpwegkopf organisiert. Bei bestem Wetter erfreuten sich 20 Faustballer beim Höhentraining in den Alpen. Am Nikolausturnen durfte die Abteilung Faustball wieder für die Bewirtung sorgen und den TSV-Nachwuchs mit Kuchen versorgen. Zum Jahresabschluss gab es schließlich das "Weihnachtsfausten". Nach schönen Spielen für alle Altersgruppen der Abteilung wurde bei Gulaschsuppe, Glühwein und Plätzchen das Jahr feierlich beendet.

Die Sanierung der Faustballplätze im Stadion wurde planmäßig durchgeführt. Somit können die Heimspieltage und die Trainingseinheiten bei idealen Platzverhältnissen ausgetragen werden. Ab dem Frühjahr 2018 begannen die Gespräche mit der GWG. Aufgrund der geplanten Baumaßnahme neben dem Sportplatz muss die Faustball-Hütte weichen. Durch gute Verhandlungen mit der GWG und der GTL konnte ein geeigneter Platz für einen neuen Standort gefunden werden. Im Zuge der Baumaßnahme der GWG wird die Faustball Hütte mit versetzt.

2019 stehen wieder tolle Veranstaltungen an. Die Faustballer freuen sich auch dieses Jahr auf ein erfolgreiches Faustballjahr.

Fechten

- kein Bericht für 2018 -

Floorball

Ein erster Höhepunkt des Floorballjahres 2018 war bereits im Mai die Ausrichtung des ersten Lindauer Spieltags der Bayerischen Hobbyturnierserie. Die junge Abteilung konnte dabei auf Unterstützung der Faustballer und Handballer zählen, bereits bei der ersten Auflage eines Floorballturniers waren Gastmannschaften und Verband voll des Lobes für die Lindauer Floorballer.



Im Herbst fragten unabhängig voneinander zwei ehemals aktive Floorballer in Lindau an, die beruflich in die Region gekommen waren und weiterhin ihren Sport trainieren wollten. Beide wurden durch die Abteilung herzlichst aufgenommen und unterstützten die Entwicklung des neuen Lindauer Trainers Robert Herrenknecht nach Kräften. Die Basisübungen und die Trainingsqualität nahmen enorm zu. Als Resultat erreichten die Lindauer am zweiten Spieltag der Bayerischen Hobbyturnierserie den dritten Platz und mit drei Teilnahmen an der neu geschaffenen Rheintalliga (insgesamt 4 Spieltage) den sensationellen Vizetitel!



Handball

Im Jahr 2018 haben wir keine Stadtmeisterschaft durchgeführt und waren auch mit unserer Jugend auf keinem Jugendturnier. Für 2019 jedoch sind sowohl Stadtmeisterschaft (25.05.2019) und auch Jugendturnier geplant. Die Organisation der Stadtmeisterschaft übernimmt Seba mit Unterstützung von Simon und um die Organisation eines Jugendturniers übernimmt Annelie.

Unser Sommerfest wurde ebenfalls wie bereits seit vielen Jahren an der Faustballerhütte durchgeführt und ich muss sagen, dass auch hier sehr viele Kinder/Elter und Aktive anwesend waren. In diesem Jahr planen wir das Sommerfest am 29.06.2018 durchzuführen. Die Einladungen dazu werden wir rechtzeitig verteilen.

Jahresabschluss/Hallenhock wurde wieder im Vorraum der Halle veranstaltet. Auch hier muss ich sagen war der Zuspruch gut.

Neben den Vorstandssitzungen wurde auch an weiteren Veranstaltungen Teilgenommen -> Versammlung Hauptverein, ALV-Tagungen, JLV-Tagungen, Schiritagungen.

Auch das Zusammenspiel mit allen Freunden und Gönnern der Handballabteilung zeigt mir/ uns, dass der Handballsport in Lindau einen sehr guten Stellenwert hat. Man erkennt dies vor allem an den Zuschauerzahlen zu unseren Heimspielen.

Erfreulich ist, dass wir mit Unterstützung der Sonsoren Seaside/Timo Schilz/ZTM Tettnang/Bertrand/fourpeople/Holz&Glas Miller insgesamt 6 Mannschaften mit den gleichen Trikots ausstatten konnten. Dafür nochmal vielen Dank.

Judo

Unser langjähriger Vereinskamerad Manfred Dorn ist letztes Jahr nach langer Krankheit verstorben. Ich möchte nochmal in Erinnerung bringen, dass er sich viele Jahrzehnte für die Abteilung engagiert hatte und ein super Trainer war. Dafür möchte ich mich bedanken.

Ich möchte mich bei allen Übungsleitern für Ihr besonderes Engagement im vergangenen Jahr bedanken. Ohne Euch könnten wir diese Abteilung nicht auf diesem guten Niveau führen.

Insgesamt haben wir 10 Trainer mit Lizenz und 4 ohne Lizenz. So ist es uns auch vergangenes Jahr gelungen, angenehme Gruppengrößen zu halten.

Im vergangenen Jahr konnten wir in Lindau wieder die Jugendliga und die Bezirksmeisterschaft der U10/U12 ausrichten. Durch die hervorragende Unterstützung vieler Helfer waren beide Veranstaltungen ein organisatorischer Erfolg, der auch von allen Fremdvereinen gelobt wurde.

Wir haben letztes Jahr zum 4. Mal nach Pfingsten den Mädchenlehrgang "Ippon Girls" durchgeführt. Organisiert wurde der Lehrgang durch unsere Maria, zusammen mit der Jugendleitung des Bezirks Schwaben, Guido Schieber und mir. Auch dieses Jahr wird dieser Lehrgang wieder durchgeführt und wird am 30. Juni 2019 stattfinden.

Für das Wettkampfjahr 2018 werden 2 Judokas von der Stadt Lindau geehrt und bei der Ehrung des Sportkreises werden 11 Judokas teilnehmen.

In den Sommerferien haben Caroline und ich wieder den Workshop "Judo zum Kennenlernen" als Ferienprogramm angeboten. Mit 16 Teilnehmern war das ein toller Erfolg, denn jedes Jahr kommen immer einige danach fest ins Judo.

Am 21./22. September 2018 haben wir wieder die Judosafari mit 32 Kindern durchgeführt, dies wäre ohne die 18 Helfer (Trainer und Eltern) am Samstag nicht möglich gewesen. Wir werden die Judosafari auch dieses Jahr wieder durchführen. Geplant ist das Wochenende 20./21. September 2019.

Am Tag darauf, am Sonntag 23. September 2018, wurde der 2. Lindauer Sporttag auf dem Sportplatz Oberreitnau durchgeführt. Hier handelt es sich eine Kooperation des TSV Lindau, dem TSV Oberreitnau und des TSV Schlachters.

Auch hier war die Judoabteilung wieder vertreten. Das Judo-Team, bestehend aus Stefan, Safija, Regula, Pia, Maimuna, Sianna und mir, haben für einen halben Tag Judo zum Mitmachen und verschiedenen Vorführungen auf dem Sportplatz in Oberreitnau angeboten. Auch hier hatten wir alle einen riesigen Spaß und Erfolg. Auch 2019 werden wir wieder dabei sein, diesmal auf dem Sportplatz Lindau.

Beim Nikolausturnen am 08. Dezember 2018 haben wir mit 34 Kindern und 2 Trainern teilgenommen. Wir hatten wieder 2 Gruppen wie im vergangenen Jahr. Die 2 Gruppen wurden von Stefan und mir betreut. Ich möchte mich auch bei Richard für das Auf- und Abbauen der Geräte für die anderen Gruppen, bedanken.

Die Zahl der aktiven Mitglieder in der Judoabteilung hat sich wieder stabilisiert. Der derzeitige Stand mit ca. 120 Judokas lässt angenehme Gruppengrößen zu. Wichtig ist neben der Mitgliedergewinnung ist die Mitgliederhaltung. Hier sind weiterhin vermehrt Breitensportmaßnahmen gefordert.

Die Anzahl der Kyu-Prüfungen mit 78 Prüflingen an 6 Prüfungsterminen ist erfreulich. Alle Prüflinge haben hervorragend bestanden.

Ju-Jutsu

- kein Bericht für 2018 -

Karate

Aktionen

- Winterwanderung mit Kässpätzleessen zusammen mit der Abteilung Tai Chi (Februar)
- Lehrgang mit Fritz Oblinger (April)
- Lehrgang mit Hilmar Fuchs (Juli)
- Lehrgang mit Fritz Oblinger (November)

Training

- Erweiterung des Kindertrainings auf zwei Trainingszeiten pro Woche
- Zwei Gürtelprüfungen (März, Juli)
- Kindergürtelprüfung zusammen mit dem Lindenberger Karateverein (Dezember)

Leichtathletik

- kein Bericht für 2018 -

Reha-Sport

- kein Bericht für 2018 -

Schwimmen

Zahlen

- 251 Mitglieder in der Abteilung gesamt
- 159 Schwimmer im aktiven Training
- 73 weiblich / 86 männlich
- 30 Trainer
- 2.078 Übungsleiterstunden
- 27 Wettkämpfe im Jahr 2018
- 1.162 Einzelstarts, 45 Staffelstarts
- 187x Platz 1, 159x Platz 2, 131x Platz 3

Herausragende Erfolge 2018

- Itze Ilgen 3x Europameister, dabei 2x mit Europarekord, zusätzlich Europarekord 50m Rücken
- 6x Deutsche Meister
- 82x Bayerische Meister

Tai Chi

Gründung unserer eigenen Abteilung

Ein Ziel 2017 war die Gründung eines festen Trainerteams das haben wir umgesetzt und sind jetzt 5 TrainerInnen

Neue lizenzierte Trainer

Unser Hauptereignis war, dass weitere drei Trainer (Claudia, Steffi und Theo) ihre Prüfung abgelegt haben und somit lizenzierte TrainerInnen sind. Das ist ein Riesenerfolg! Mehrere Sitzungen des Trainerteams um die Trainings, Fortbildungen etc. abstimmen zu können

Aktionen 2018

- Winterwanderung im Februar mit Kässpätzleessen zusammen mit Karate auf dem Pfänder zum Gasthaus Stadler
- Anfängerkurs 2017 / 2018 ging bis in den März hinein durch Theo und Claudia (ca. 5 von 11 TeilnehmerInnen blieben)
- Wochenende mit Mia (Tai Chi und Kalligraphie und chinesischem Abend) am 13./14. Januar. Dank Keo, die gekocht hat, konnten wir 500,00 € an Plan spenden.
 - Welt Tai Chi-Tag am 29. April
 - Stadtführung mit Kirstin am 7.Juli
- Tai Chi für Daheimgebliebene Juli/Aug. 15 Teilnehmerinnen 8er Kurzform im Yangstil mit Unterstützung von Claudia und Simone mit den heilenden Tönen
- Herbstferienaktion 29.10.-02.11. Ba Duan Jin mit ca. 8 TeilnehmerInnen wiederum mit Unterstützung von Claudia und Simone
 - Herbst Eisessen rund 25 TeilnehmerInnen am 8. September
 - Kobayashi am 22. September
 - Herbstlehrgang mit Siegfried am 6. Oktober
 - Shaolinmönche in Lindau am 21.Oktober
 - Weihnachtsbrunch am 15. Dezember mit 30 TeilnehmerInnen

Fremdlehrgänge des Netzwerks

- Landshut mit Siegfried
- Uni Mainz Yi Jin Jing
- Shaolintempel Deutschland

Mitgliederentwicklung

Januar 2017 34 Mitglieder

Dezember 2017 43 Mitglieder (auf dem Papier, aktiv zwischen ca. 8 und 18

Personen je Termin)

Januar 2019 57 Mitglieder

Trampolin (Gruppe der Turnerschaft)

Die Trampolinspringer haben ihren Trainingsbetrieb im Sommer 2018 eingestellt, da die erforderliche Zahl von Helfern für einen sicheren Trainingsbetrieb derzeit nicht aufgebracht werden kann.

Turnen

- kein Bericht für 2018 -

Volleyball

Abteilung

Mitgliederzahl konstant zum Vorjahr, Helmut Vogler wurde am 01.03.2019 in der Abteilungsversammlung als Abteilungsleiter wiedergewählt.

Training

5 Gruppen im Training, 2 davon sind aktiv im Spielbetrieb. Freizeitspieler in drei Hobby-Gruppen.

U20 männlich

Württembergischer Jugendpokal: Endrunde in Lindau ausgetragen. 6. Platz, Training inzwischen wegen zu vieler Abgänge Richtung Beruf/Studium beendet.

Trainer: Alex Greiner.

U20 weiblich / Workshop

Zusammenfassung der U20, die nicht mehr am Spielbetrieb teilnimmt und dem Workshop. Ein Spieleabend, einmal Training pro Woche.

Trainer: Helmut Vogler.

U14 / U15 männlich

Dritte Saison auf dem Kleinfeld, die Mannschaft wurde in der U14 und der U15 gemeldet, um mehr Spielerfahrung zu sammeln.

Trainer: Christian Harrer

U14 / U15 weiblich

Zweite Saison im Spielbetrieb, die Mannschaft wurde in der U14 und der U15 gemeldet, um mehr Spielerfahrung zu sammeln.

Trainer: Helmut Vogler

Minis

Anfängergruppe. Sehr guter Zulauf. 24 Jungs und Mädchen im Training. Einige Teilnehmer wurde schon an die U14 weitergegeben. Gruppe soll ab Mai in zwei Gruppen aufgeteilt werden.

Trainerin: Alina Mori.

Ausbildung

14 Jugendschiedsrichter

1 D-Schiedsrichter Lizenzverlängerung

1 B-Trainer Wiedereinstieg

Kindersportschule Über das Konzept Kindersportschule

Der Wert sportlicher Bewegung in Kindergarten, Schule und Verein ist unbestritten hoch. Immer mehr Kinder bewegen sich jedoch immer weniger – besonders in den Städten fehlen Spielräume und so auch die Möglichkeit, mit Freunden im Freien zu toben. Der besorgniserregende Gesundheitszustand unserer Kinder muss zu Konsequenzen in der Bewegungs- und Sporterziehung führen. Bereits im Vorschulalter leiden zwischen 25% und 40% unserer Kinder an motorischen, koordinativen und psychischen Schwächen sowie an Übergewicht, Organleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sogar Altersdiabetes und Ansätze von Osteoporose sind im Kindesalter keine Seltenheit mehr.

Bewegung ist die Grundlage für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Ärztliche und sportärztliche Untersuchungen zeigen, dass die kognitive und die motorische Entwicklung in einem engen Zusammenhang stehen.

Sportliche Bewegung muss daher frühzeitig als essentieller Bestandteil der Gesundheitsförderung und -erziehung im Kindes- und frühen Jugendalter verankert werden, um präventiv eine bewegungsreiche Zukunft zu bahnen.

Die Kindersportschule – kurz KiSS genannt – ist eine an einen Sportverein gebundene Einrichtung, die genau hier ansetzt. Die Bayerische Sportjugend im BLSV und der Bayerische Turnverband haben sich zusammengetan, um die bayerischen Sportvereine in der Einrichtung von Kindersportschulen ideell und finanziell zu unterstützen. Die "Projektstelle KiSS-Bayern" übernimmt die Koordination, ist Ansprechpartner für die Vereine und KiSS, gewährleistet das Qualitätsmanagement und sorgt für die inhaltliche Fortentwicklung der KiSS.

Mit der Kindersportschule KiSS können die Sportvereine einen weiteren Qualitätsbaustein in ihr Bewegungsangebot einfügen, der den Kindern die Möglichkeit einer breitgefächerten und sportartübergreifenden Grundausbildung bieten kann. Eine Spezialisierung, der persönlichen Neigung bzw. dem Talent entsprechend, erfolgt später – am besten ebenfalls in der Vereinswelt. Gemäß unserem Motto "Sport tut gut", tun Kindersportschulen dem Sport und den Kindern gut!

KiSS Lindau

Gleichberechtigte Träger der Kindersportschule sind der TSV Lindau von 1850 e.V., der TSV 1921 Oberreitnau e.V. und der TSV Schlachters e.V. Die Geschäfte werden durch die drei Vorsitzenden geführt.

Die KiSS-Gruppen in der Jahnturnhalle sind inzwischen voll, Kapazitäten bestehen noch in Oberreitnau. Die Gruppen der ersten Stufe (Kinder mit 3-4 Jahren) werden durch den BuFDi des TSV Schlachters unterstützt.

Kindersporttag

Am 23. September veranstalteten die drei Trägervereine der KiSS Lindau den 2. Lindauer Kindersporttag, der gleichzeitig auch Tag der Inklusion war. Am Sportplatz in Oberreitnau präsentierten Abteilungen aller Vereine und von befreundeten Vereinen ihre Sportangebote. Kinder konnten an den einzelnen Stationen mitmachen und dabei Stempel sammeln. Am Nachmittag wurden dann mit einer Tombola alle Kinder für fleissiges Stempelsammeln belohnt.

Der Erlös des Tages aus der Bewirtung ging jeweils zur Hälfte an den gastgebenden TSV Oberreitnau und an die KiSS Lindau.





Öffentlichkeitsarbeit

Internetseiten

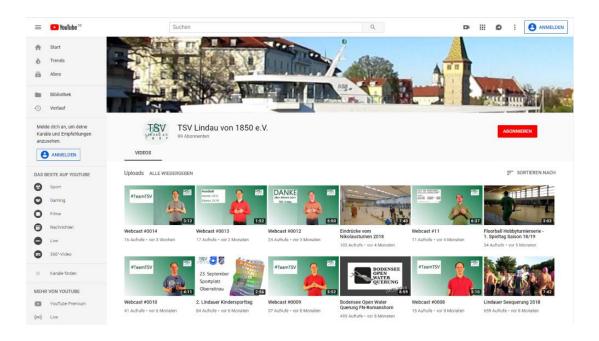
Unsere Hauptwebsite "www.tsvlindau1850.de" besteht seit beinahe 10 Jahren, ihre Vorgängerin "www.tsvlindau.de" wurde bereits am 30.05.2000 registriert. Damit war unser Verein einer der ersten, die den kompletten Übungsplan online verfügbar hatten. Seit dem Relaunch 2010 sind wir auch in der Lage, Mitgliedschaften online abzuschließen.

Der Blog auf unserer Website ist inzwischen eine wichtige Informationsquelle für Mitglieder und Sportler in ganz Lindau. Auch unsere Socialmedia-Aktivitäten werden über die Website des Vereins begleitet. Die Sphären Social Media und Vereinswebsite unterstützen sich somit gegenseitig.



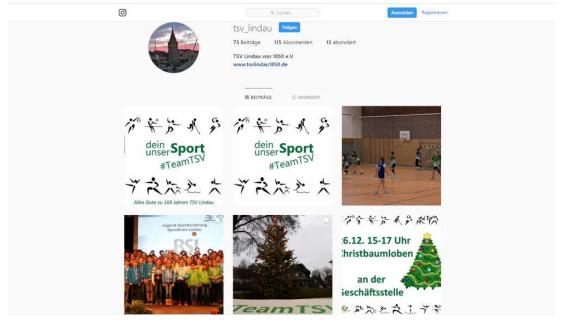
Soziale Medien: Youtube

Seit März gibt es den Webcast des TSV Lindau, den Kanal www.youtube.de/TSVLindau gibt es seit 2017. Während des Jahres 2018 wurden insgesamt 12 Webcasts - also Rückblicke auf die Sportwochen und aktuelle Informationen aus dem Verein - produziert. Insgesamt mit über 600 Aufrufen und inzwischen über 100 Abonnenten. Zusätzlich haben wir mit dem Videoteam viele Veranstaltungen begleitet, über die in einzelnen Beiträgen berichtet wurde. Konsequent wurde die Einführung des Hashtags #TeamTSV unterstützt.



Soziale Medien: Instagram

Instagram ist ein Medium, über das die Veröffentlichung von Bildern und kurzen Videosequenzen schnell ein relativ großes Publikum erreicht. Wir haben zu verschiedenen Veranstaltungen aktuelle Bilder gepostet, die Anzeigen des Infodisplays aus der Geschäftsstelle veröffentlicht und einige weitere Beiträge verfasst. Die Abozahlen bewegen sich stabil nach oben und der Hashtag #TeamTSV ist eine gute Möglichkeit, die Bilder von vielen Veranstaltungen des Vereins zu sammeln. Unser Instragram-Kanal hat aktuell über 110 Abonnenten.



Soziale Medien: Facebook

Unsere Facebookseite fungiert zum Einen als Verbreitungsplattform für unseren Blog, auf dem wiederum zum Beispiel die Webcastfilme veröffentlicht werden. Zugleich haben wir hier aber auch die Möglichkeit, unsere Verbindungen mit dem TSV Oberreitnau und TSV Schlachters in der KiSS zu pflegen und allgemeine Themen zu bewerben. Der direkte Zugang zu unseren etwa 80 Fans ist ein schneller Weg, aktuelle Nachrichten zu verbreiten.



Marketing Marketinghandbuch

Momentan verzeichnet unser Verein eine ganze Reihe Werbepartner, die in der Zukunft stärker eingebunden werden sollen, um besser von ihrer Investition zu profitieren. Wir werden dabei als Partner unserer Werbekunden aktiv. Mit Hilfe eines Marketinghandbuchs zeigen wir auf, welche Möglichkeiten die Zusammenarbeit für die Firmen noch bietet. Das Ziel ist, den Wert, den die Partner für ihr Engagement erhalten, zu verdeutlichen und zu erhöhen.

In diesem Zuge soll auch ein so genanntes "Partnernetzwerk" etabliert werden, mit dessen Hilfe Zusammenarbeit unter den Partnern des TSV Lindau entstehen kann und das noch weitere Vorteile für die jeweilige Firma bringen kann.

TSV Lindau für Unternehmen

Firmen sollen zukünftig nicht mehr nur als Werbekunden und Spender in Erscheinung treten, sondern als Partner des Vereins wahrgenommen werden und klar ihre Vorteile bei

einem Engagement sehen. Ein wichtiger Mosaikstein ist das Marketinghandbuch (s.o.), weitere Punkte sind komplette Angebote für Firmen, die ein umfassendes Engagement wünschen. Dieses Engagement kann dann auch ein Betriebssportangebot für Mitarbeiter, die (teilweise vom Arbeitgeber übernommene) Mitgliedschaft für Arbeitnehmer oder die Teilnahme als Firmenmannschaft an Stadtmeisterschaften sein.

Von Unternehmen, die hier bereits erste Erfahrungen mit umfassenden Konzepten gesammelt haben, wurde mehrfach das Feedback geäußert, dass die Zusammenarbeit mit dem Verein sehr erfolgreich verläuft. Die unterschiedlichen Angebote erhöhen die Mitarbeiterbindung und helfen Arbeitnehmern, die nach Lindau umgezogen sind, sich schnell zu integrieren.

Google Ad-Sponsoring

Auch im Jahr 2018 erhielten wir von Google ein Werbebudget gestellt, das wir für die Online-Bewerbung verschiedener Veranstaltungen, aber vor allem der Sportangebote des Vereins eingesetzt haben. Speziell die Anzeigen für die Kindersportschule und die Schwimmkurse hatten dabei einen messbaren Effekt auf die Sichtbarkeit der Angebote im Internet.

Im Jahr 2018 wurden unsere Google-Anzeigen 48.100 Mal angezeigt, erzeugten rund 2.540 Besuche auf unseren Webseiten und hatten einen Gegenwert von über 2.170 USD.





Der TSV Kurier erscheint sechsmal im Jahr, die Website ist logischerweise nur online zu betrachten, ebenso wie die sozialen Medien (Facebookseite, Youtubekanal und Instagram-

Account). Viele Veranstaltungshinweise können mit diesen Medien nicht optimal kommuniziert werden. Aus diesem Grund haben wir ein Display in der Geschäftsstelle installiert, das Veranstaltungshinweise und allgemeine Vereinswerbung ausspielt.

Technisch beruht das Display auf einem Ad-Server (Werbeserver) für Internetwerbung und in der Geschäftsstelle steht ein Monitor, der seine Signale von einem Kleinstcomputer (Raspberry Pi) erhält und sich so alle 45 Sekunden eine neue Anzeigedatei lädt. Diese Dateien können dezentral gepflegt und erstellt werden und werden dann auf dem Server gespeichert. Hierbei ist auch die Einstellung einer bestimmten Zeit für die Anzeige (Datum von - bis oder täglich nur von 9-12 Uhr) möglich.

Im vergangenen Jahr wurde mit dem System Werbung für die folgenden Veranstaltungen geschaltet:

TSV-Website TSV Slogan Kindersportschule

Sportabzeichen Tai Chi Floorball

Faustball Preisschafkopf Kindersporttag Jugendsportehrung
Seedurchguerung Aufnahme Boule Faustball Jugendtraining

Nikolausturnen Faustball Stadtmeisterschaft Busbuchung online

Handballspieltage Frohe Ostern Guten Rutsch

Spieltage Basketball Faustball Landesligameister Frohe Weihnachten

Ergebnisse der Spieltage Christbaumloben

Online: Einführung des #TeamTSV

Mit dem Webcast auf unserem Youtube-Channel und den Aktivitäten bei Facebook und Instagram haben wir 2018 den Hashtag #TeamTSV eingeführt. Dieser Tag ermöglicht es unseren Mitgliedern und Freunden, die Aktivitäten aller Abteilungen und Gruppen in den sozialen Medien zu verfolgen. Dabei sind wir dann nicht mehr auf die jeweiligen Konten beschränkt und können über unsere Abteilungsgrenzen hinweg ein Familiengefühl beim TSV Lindau schaffen.

Alle Abteilungen und Mitglieder, die etwas zu ihrem Sport im TSV Lindau posten, sind eingeladen den Hashtag #TeamTSV zu nutzen.

Zukunftspläne KiSS Vision "+3 Jahre"

Nach dem Start im Jahr 2016 mit den Partnern TSV Oberreitnau und TSV Schlachters wird die KiSS Lindau im Jahr 2020 Gruppen an allen drei Standorten anbieten und Kinder in allen vier Altersstufen eine hochwertige Sport- und Bewegungsbildung bringen.

Im Jahr 2020 wird die KiSS Lindau damit etwa zehn Gruppen haben, dadurch werden über 100 Kinder teilnehmen können. Davon sollen mindestens 60 Kinder Mitglieder des TSV Lindau sein, womit die KiSS einen Überschussanteil für den TSV Lindau von etwa 2.000 €/Jahr erwirtschaften wird.

Beachplatz im Stadion

Im Stadion soll ein Beachhandballplatz entstehen. Durch die angespannte Finanzlage der Stadt Lindau ist allerdings eine schnelle Umsetzung gefährdet. Unser Verein hat hier aus diesem Grund einen innovativen Finanzierungsvorschlag vorgestellt, der momentan bei der Stadt beraten wird.

Der Beachhandballplatz soll auf dem ehemaligen Hartplatz jenseits der Ach entstehen, der bereits einen guten Unterbau besitzt und ausserdem mit einer Flutlichtanlage ausgestattet ist. Im aktuellen Planungsstand soll ein Beachhandballfeld gebaut werden, das auch in zwei Beachvolleyballfelder aufgeteilt werden kann. Zusätzlich wollen wir eine Lagermöglichkeit schaffen.

Kooperationen und Sportkreis

Der TSV Lindau ist der größte Sportverein der Stadt Lindau, gleichzeitig können wir in der Gemeinschaft mit Partnern verschiedene Ziele noch besser erreichen. Am Beispiel der KiSS Lindau oder auch der Sportabzeichen. Li-Aktion im Jahr 2018 sieht man die drastisch steigende Aufmerksamkeit, wenn mehrere Vereine gemeinsam an einem Strang ziehen.

Diese Gemeinschaftsaktionen sollen je nach Bedarf ausgebaut werden, der TSV Lindau wird dabei meist der größte Verein in der jeweiligen Partnerschaft sein, möchte aber die Partner jeweils möglichst gleichberechtigt mit ins Boot nehmen.

Auch Partner aus der Wirtschaft können für den Verein wichtig werden, wenn die ersten betrieblichen Gesundheitsangebote etabliert werden können. Damit können nämlich die Sportlehrer des TSV Lindau noch besser ausgelastet werden und in Firmen hochwertige Sportangebote für die Mitarbeiter durchführen. Diese Angebote sind je nach Anwendungsfall auch nicht auf festangestellte Mitarbeiter beschränkt. Vorstellbar wäre auch, dass Übungsleiter, die zu den notwendigen Zeiten verfügbar sind, als Honorarkräfte tätig werden.

Neustrukturierung ÜL-Vergütung

Durch die Zuflüsse aus der KiSS sollen die Übungsleitervergütungen erhöht werden. Mit dem geschätzten Erlös ist eine Erhöhung um ca. 10% möglich. Zugleich soll aber auch das System der ÜL-Vergütung an die aktuellen Förderkriterien angepasst werden. Früher wurden Lehrer höher bezuschusst, heute wird der Zuschuss nach der vorhandenen Lizenz des Übungsleiters berechnet. Diese Änderung in der Förderung von 2005 muss dringend im TSV Lindau nachgezogen werden.

Seit 2018 werden auch Lizenzen der Vereinsführung (Vereinsmanager) regulär gefördert, hier können wir also in der nächsten Zeit weiteres Know-How im Verein aufbauen und gleichzeitig unsere Förderung erhöhen.

Kontrollorgan

Mittelfristig ist zu prüfen, ob der TSV Lindau einen Aufsichtsrat berufen oder wählen soll. Dieses Gremium könnte die Vereinsarbeit laufend kontrollieren und den Kassenprüfern zur Seite stehen. Als Entscheidungsgrundlage werden im Jahr 2019 mehrere Vereine angesprochen und befragt, wie die Einrichtung von Aufsichtsräten erfolgen kann und welche Erfahrungen es für Vorstandschaften damit gibt.

Anhang

Finanzbericht 2018
Organigramm
IT-Sicherheitsleitlinie
Verarbeitungsverzeichnis
Datenschutzkonzept
Deutscher Corporate Governance Kodex inkl. Abweichungserklärung

Haushaltsplan 2018

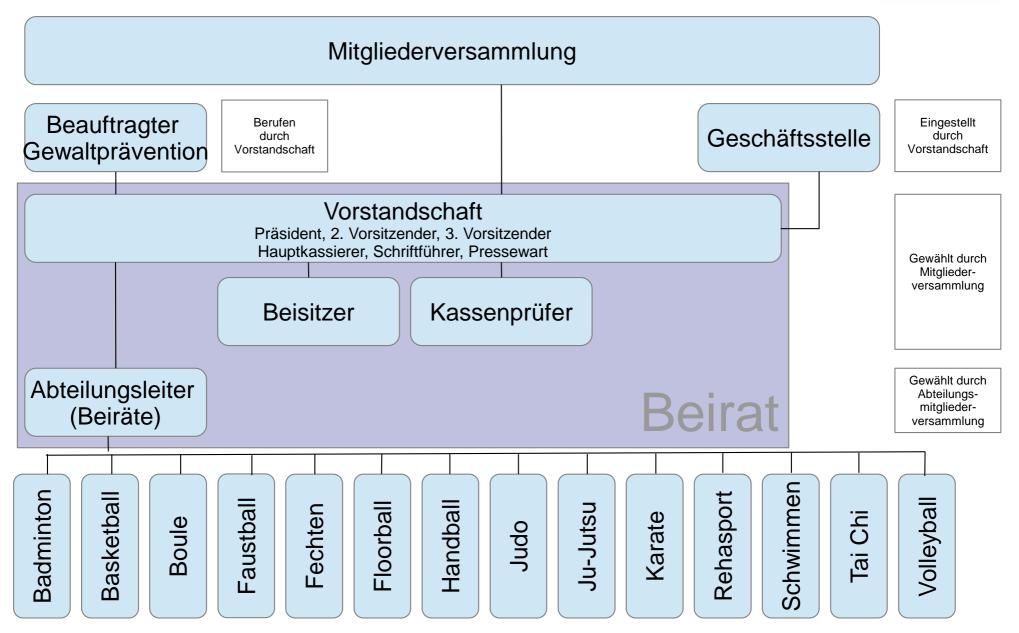
TSV Lindau 1850 e.V.

Einnahmen	Plan 2018	lst 2018	Plan 2019
Beiträge	102.000,00 €	102.554,77 €	103.000,00 €
Spenden Hauptverein	200,00 €	8.620,98 €	200,00 €
Zuschüsse ÜL-Vergütung	17.000,00 €	13.375,67 €	13.400,00 €
sonstige Zuschüsse	0,00€	1.260,00 €	0,00 €
Zinserträge	0,00€	0,00€	0,00 €
TSV-Heim Pacht	82,50€	82,50 €	0,00 €
Einnahme Nikolausturnen	150,00 €	55,00 €	50,00 €
TSV-Kurier	2.000,00 €	1.468,20 €	1.300,00 €
Sonstige Einnahmen	500,00€	1.890,76 €	500,00 €
Mitgliedsbeiträge KiSS/Schwimmkurs Defizitausgleich/zusätzl. Einnahmen	14.300,00 €	16.917,05 €	17.000,00 €
(Betriebssport)	6.100,00 €	6.849,54 €	6.500,00 €
Einnahmen TSV-Heim	0,00€	3.097,19 €	3.000,00 €
Dienstleistung Datenschutz	0,00€	1.530,77 €	2.070,00 €
Summe Einnahmen	142.332,50 €	157.702,43 €	147.020,00 €

Ausgaben	Plan 2018	lst 2018	Plan 2019	
Bankgebühren	88,00 €	165,16 €	150,00 €	
Aufwand TSV-Heim	800,00€	890,03 €	900,00 €	
Wareneinkauf TSV Heim	0,00€	711,38 €	1.500,00 €	
Abgaben/ Beiträge BLSV	8.000,00€	8.697,04 €	8.700,00 €	
Ehrungen	330,00 €	175,18 €	180,00 €	
Kosten Nikolausturnen	1.500,00 €	2.339,47 €	2.000,00 €	
Sportbetrieb Trampolin	0,00€	0,00€	0,00 €	
Sportbetrieb Turnen	800,00€	1.455,38 €	1.000,00 €	
Sportbetrieb Floorball	100,00€	83,71 €	100,00 €	
Sportbetrieb KiSS	100,00€	0,00€	0,00 €	
Sportbetrieb Basketball	500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	
Sportbetrieb Badminton	200,00 €	228,00 €	200,00 €	
Sportbetrieb Boule	400,00€	400,00 €	400,00 €	
Sportbetrieb Fechten	700,00 €	542,50 €	550,00 €	
Sportbetrieb Volleyball	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
Sportbetrieb Faustball	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	
Sportbetrieb Handball	5.000,00€	5.000,00 €	5.000,00 €	
Sportbetrieb Judo	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	
Sportbetrieb Ju-Jutsu	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	
Sportbetrieb Leichtathletik	0,00€	0,00€	0,00 €	
Sportbetrieb Schwimmen	4.900,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	
Sportbetrieb Karate	800,00€	800,00 €	800,00 €	
Sportstätten-, Hallenbadbenutzung	16.000,00 €	16.673,08 €	16.700,00 €	
allgemeine Kosten Übungsbetrieb	670,00 €	352,72 €	400,00 €	
Kosten f. Sportgeräte	4.165,00 €	0,00€	0,00 €	
Sportversicherungen	1.200,00 €	1.150,11 €	1.160,00 €	
Fachzeitschriften	80,00€	27,00 €	30,00 €	
ÜL-Vergütung mit Förderung	18.400,00 €	18.821,35 €	18.850,00 €	
ÜL-Vergütung ohne Förderung	11.000,00 €	7.882,74 €	7.900,00 €	
Kosten Personal, Aufwandsentsch.	7.500,00 €	8.305,00 €	8.250,00 €	AZ etwas aufgestockt
Kosten Geschäftsstelle Miete, Telefon,				2018 - div. Anschaffungen
Strom	10.000,00 €	12.071,29 €	11.050,00 €	für Podcast
Kosten TSV-Kurier	12.250,00 €	11.760,92 €	11.800,00 €	
				Fahrzeugwechsel - höhere
Kfz.Kosten	4.800,00 €	6.041,07 €	6.050,00 €	Rate, keine Extrakosten
Kosten Übungsleiterfortb.	1.500,00 €	2.277,15 €	1.500,00 €	
Personalkosten KiSS	22.000,00 €	22.815,32 €	22.900,00 €	
allgemeine Verwaltungskosten	0,00€	574,22 €	500,00 €	
Aufwand Dienstleistung Datenschutz	0,00€	2.082,50 €	100,00 €	
Summe Ausgaben	141.933,00 €	146.372,32 €	143.220,00 €	
Ergebnis	399,50 €	11.330,11 €	3.800,00€	

Organigramm TSV Lindau von 1850 e.V.





IT-Sicherheitsleitlinie



Wir, die Vorstandschaft des TSV Lindau von 1850 e.V. verabschieden hiermit die folgende IT-Sicherheitsleitlinie als Bestandteil unserer Vereinsleitlinien:

Die IT unterstützt unseren Vereinszweck laut Satzung insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Übungsleiterdatenverwaltung
- Verwaltung des Sportangebots
- Buchführung

Ein Ausfall soll insgesamt kurzfristig kompensiert werden können, wobei der Geschäftsablauf durch Sicherheitsmängel nicht stark beeinträchtigt werden darf. Alle Sicherheitsmaßnahmen werden so ausgewählt, dass sie geeignet und angemessen sind. Sie sollten also einerseits das Risiko bestmöglich minimieren und andererseits in geeignetem Verhältnis zu im Schadensfall entstehenden Kosten stehen.

Unsere Daten, die unserer Mitglieder und unsere IT-Systeme in allen Bereichen werden in ihrer Verfügbarkeit so gesichert, dass die zu erwartenden Stillstandszeiten toleriert werden können. Fehlfunktionen und Unregelmäßigkeiten in Daten und IT-Systemen sind nur in geringem Umfang und nur in Ausnahmefällen akzeptabel (Integrität). An die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Vereinsdaten stellen wir die höchsten Ansprüche.

Zu diesem Zweck wurden Verantwortlichkeiten zur IT-Sicherheit definiert. Als IT-Sicherheit Verantwortliche für die ist die Vorstandschaft ernannt sowie Vertretungsregeln erstellt worden. Die Mitarbeiter wurden und werden auch in Zukunft in korrekten Nutzung der IT-Dienste und den verbundenen der hiermit Sicherheitsmaßnahmen geschult, sowie hinsichtlich der Gefährdungen für die IT sensibilisiert.

Wir tragen den Anforderungen der Datenschutzgesetze Rechnung und streben ein dem Vereinszweck und der Bedeutung der personenbezogenen Daten bzw. Datenverarbeitung angemessenes Datenschutzniveau an. Die organisatorischen Voraussetzungen sind auf die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit nach den Datenschutzgesetzen ausgerichtet.

Eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung soll das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sicherstellen. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die IT-Sicherheitssituation des TSV Lindau von 1850 e.V. zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand der IT-Technologie zu halten.

Lindau, den 26.01.2018

Donale Mal

Für die Vorstandschaft Dominik Moll, Präsident

Verarbeitungsverzeichnis

TSV Lindau von 1850 e.V. Dominik Moll Köchlinstraße 13 88131 Lindau Vereinsregister Kempten VR 30050

	Verfahren 1	Verfahren 2	Verfahren 3	Verfahren 4	Verfahren 5	Verfahren 6	Verfahren 7	Verfahren 8	Verfahren 9	Verfahren 10	Verfahren 11	Verfahren 12
Verfahren	Anmeldung online	Anmeldung Papier		Abteilungs- liste (Papier)	Beitrags- einzug	Kurs	Presse- bericht, Homepage, Flyer	Daten- sicherung	1	Personal- verwaltung	Homepage	Vereins- pauschale
Zweckbestimmung		Vertrags- erfüllung	erfüllung lt. Satzung	_	Vertrags- erfüllung	Vertrags- erfüllung	Vereins- interesse Öffentlich- keitsarbeit	Vertrags- erfüllung		Vertrags- erfüllung	User- Tracking	Vereins- interesse Zuschuss- wesen
Betroffenengruppe		Mitglied, das sich anmeldet	Mitglieder	Mitglieder	Mitglieder	Kurs- besucher/ -teilnehmer	Mitglieder	Mitglieder	Mitglieder	Mitarbeiter	Besucher der Homepage	Übungs-leiter
Datenkategorien	bezogene	Personen- bezogene Daten	Geschlecht, Geburts-	Geschlecht,	Konto- inhaber, IBAN, Beitrag	Name, Adresse, Geschlecht, Bankdaten	Bild, Name	Personen- bezogene Daten	Emailadresse	bezogene	IP-Adresse iVm Zeitstempel	Personen- bezogene Daten
Empfänger	Verein	Verein	Bayerischer Landes-sport- verband, ggf. Sportfach- verband	leiter,	Bank	Verein, Bank (bei Lastschrift)	Öffentlich- keit	Tresor	1	Steuer- berater	Verein	Landkreis
Regelfrist Löschung		Nach Ablauf der gesetzl. Aufbewahr- ungsfrist beginnend nach Wirksam-keit des Austritts	Jahresende nach Austritt	Jahresende	sofort nach Ausführung	Jahresende nach Kursende	veröffent- licht	4-wöchent- lich	Aufbewahr-	gesetzl. Aufbewahr- ungsfrist	gesetzl. Aufbewahr- ungsfrist	gesetzl. Aufbewahr- ungsfrist
geplante Übermittlung in Drittstaaten	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein





Dominik Moll

Datenschutzkonzept des TSV Lindau

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Geltungsbereich	2
Begriffsdefinitionen	2
Verantwortliche	3
Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten	3
Speicherung in Papierform	3
Verpflichtung auf das Datengeheimnis	3
Verfahrensverzeichnis	3
Auskunftsrechte	3
Widerrufsrechte	4
Beschwerderecht	4
Meldepflicht	4
Organisatorische Regeln	4

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim TSV Lindau. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet. Als gleichgeltende und das gleiche Ziel verfolgende Leitlinie steht die IT-Sicherheitsleitlinie des Vereins.

Das Datenschutzkonzept richtet sich insbesondere an:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter
- Dienstleister des Vereins

Vor allem – aber nicht nur – in den folgenden Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Übungsleiterdatenverwaltung
- Verwaltung des Sportangebots
- Buchführung

Begriffsdefinitionen

- **personenbezogene Daten** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnis-se einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail Inhalte.
- **besondere personenbezogener Daten** Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- verantwortliche Stelle ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

Verantwortliche.

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung ist der vertretungsberechtigte Vorstand für die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes verantwortlich. Beim TSV Lindau ist das: Dominik Moll, Lindauer Straße 82, 88138 Weißensberg, d.moll@tsvlindau.de
Der Verein muß nach den Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art.37) keinen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden It. Verarbeitungsverzeichnis nach dem Gebot der Datensparsamkeit nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzungen dazu verpflichtet ist.

Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten der Mitglieder, Übungsleiter, Mitarbeiter oder sonstiger Personen erhoben.

Der TSV Lindau überträgt keine Daten von Mitgliedern, Übungsleitern, Mitarbeitern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

Speicherung in Papierform

Mitgliedsanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter des Vereins (Ehrenamt und Hauptamt) sind auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz und zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Bei hauptamtlichen Mitarbeitern wird die Verpflichtung in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Mitglieder des Vorstands und Personen, die besondere Aufgaben im Verein übernehmen, unterwerfen sich einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der sie sich ebenfalls auf das Datengeheimnis verpflichten.

Verfahrensverzeichnis

Das Verfahrensverzeichnis des TSV Lindau ist Teil dieses Datenschutzkonzepts, es wird diesem Dokument als Anlage beigefügt.

Auskunftsrechte

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht, Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Verantwortlichen und in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

Widerrufsrechte

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Der Widerruf führt zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Nach der Satzung ist die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig, auch die Datenweitergabe an Sportverbände ist im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig (Sportversicherung).

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des TSV Lindau von 1850 e.V., die zuständige Beschwerdestelle ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Dr. Thomas Petri

Postfach 22 12 19 Wagmüllerstr. 18 80502 München 80538 München

Telefon 089/21 26 72-0

Poststelle@Datenschutz-Bayern.de

Meldepflicht

Im Verlustfall von Mitgliederdaten, auch in pseudonymisierter Weise, ist umgehend der zuständige Abteilungsleiter und die Vorstandschaft, sowie ggf. der freiwillig bestellte Datenschutzbeauftragte zu informieren.

Organisatorische Regeln

Für den Einsatz zu Vereinszwecken werden auch private Geräte der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter des Vereins eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Datensparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf pseudonymisierte Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf das Mitglied erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Komplette Mitgliederdaten sollen nur in der Geschäftsstelle mit den dazu vorgesehenen IT-Systemen gepflegt werden.

Geräte, auf denen Mitgliederdaten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein. Die Systeme in der Geschäftsstelle, auf denen der Zugriff auf personenbezogene Daten möglich ist, sind mit personalisierten Zugängen zu versehen.

Die Beschaffung von vereinseigener Hardware erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung dieser Richtlinie und der IT-Sicherheitsleitlinie.

Erstellt am 25.02.2018

Drink Mal

Dominik Moll. Präsident



Vorbemerkung

Als eingetragener Verein ist der TSV Lindau formell nicht zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet – dieser gilt prinzipiell nur für Aktiengesellschaften und ist für diese nach §161 AktG bindend. Gleichwohl hat die Vorstandschaft des TSV Lindau entschieden, dass die grundsätzliche Festlegung auf Verhaltensweisen der Unternehmensführung auch für den Verein sinnvoll ist. Der TSV Lindau als großer Sportverein mit einer großen Anzahl einzelner Abteilungen ist tatsächlich mit einem Unternehmen vergleichbar. Als soziale Gemeinschaft, in der neben der sportlichen Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch der Charakter der Sportler gebildet wird, haben wir eine Verantwortung, unseren Mitgliedern als gute Vorbilder zu dienen.

Die Abweichungen des TSV Lindau zum Ursprungstext des Deutschen Corporate Governance Kodex betreffen die Fälle, in denen die Vereinsstruktur von einer Aktiengesellschaft abweicht und sind gegebenenfalls mit den Satzungsquellen oder Vergleichbarem begründet.

Abweichungen zum Mustertext des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die folgenden Begriffe sind für den TSV Lindau grundsätzlich zu ersetzen:

Aktionär(e) Mitglied(er)

Aktie Mitgliedschaftsrecht
Hauptversammlung Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat Vereinsbeirat

Abweichungen im Einzelnen:

1 Präambel
Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der "Kodex") stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten (Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns).

Institutionelle Anleger sind für die Unternehmen von besonderer Bedeutung. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihre Eigentumsrechte aktiv und verantwortungsvoll auf der Grundlage von transparenten und die Nachhaltigkeit



berücksichtigenden Grundsätzen ausüben.

Deutschen Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Bei Unternehmen mit mehr als 500 bzw. 2.000 Arbeitnehmern im Inland sind auch die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vertreten, der sich dann zu einem Drittel bzw. zur Hälfte aus von den Arbeitnehmern gewählten Vertretern zusammensetzt. Bei Unternehmen mit mehr als 2.000 Arbeitnehmern hat der Aufsichtsratsvorsitzende, der praktisch immer ein Vertreter der Anteilseigner ist, ein die Beschlussfassung entscheidendes Zweitstimmrecht. Die von den Aktionären gewählten Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Alternativ eröffnet die Europäische Gesellschaft (SE) die Möglichkeit, sich auch in Deutschland für das international verbreitete System der Führung durch ein einheitliches Leitungsorgan (Verwaltungsrat) zu entscheiden.

Die Ausgestaltung der unternehmerischen Mitbestimmung in der SE wird grundsätzlich durch eine Vereinbarung zwischen der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmerseite festgelegt. Die Arbeitnehmer in den EU-Mitgliedstaaten sind einbezogen.

Die Rechnungslegung deutscher Unternehmen ist am True-and-fair-view-Prinzip orientiert und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die



Verwendung des Wortes "soll" gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und die Abweichungen zu begründen ("comply or explain"). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine aut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen. So trägt der Kodex zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung bei. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür verwendet der Kodex den Begriff "sollte". Die übrigen sprachlich nicht so gekennzeichneten Teile des Kodex betreffen Beschreibungen gesetzlicher Vorschriften und Erläuterungen.

In Regelungen des Kodex, die nicht nur die Gesellschaft selbst, sondern auch ihre Konzernunternehmen betreffen, wird der Begriff "Unternehmen" statt "Gesellschaft" verwendet.

Der Kodex richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften und Gesellschaften mit Kapitalmarktzugang im Sinne des § 161 Absatz 1 Satz 2 des Aktiengesetzes. Auch nicht kapitalmarktorientierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen.

Für die Corporate Governance börsennotierter Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen ergeben sich aus dem jeweiligen Aufsichtsrecht Besonderheiten, die im Kodex nicht berücksichtigt sind.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

2 Aktionäre und Hauptversammlung2.1 Aktionäre

Stimmrecht aus.

- 2.1.1 Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr
- 2.1.2 Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten ("golden shares") sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

2 Mitglieder und Mitgliederversammlung

2.1.2 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Mitglieder mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.



- 2.2 Hauptversammlung
- 2.2.1 Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt in der Regel die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer.

Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung, insbesondere den Gegenstand der Gesellschaft und wesentliche Strukturmaßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und

Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Sie kann über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen.

- 2.2.2 Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.
- 2.2.3 Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.
- 2.2.4 Der Versammlungsleiter sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung. Dabei sollte er sich davon leiten lassen, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet ist.
- 2.3 Einladung zur Hauptversammlung, Stimmrechtsvertreter
- 2.3.1 Die Hauptversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Aktionärsminderheiten sind berechtigt, die Einberufung einer Hauptversammlung und die Erweiterung der Tagesordnung zu verlangen. Die Einberufung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind für die Aktionäre leicht erreichbar auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung zugänglich zu machen.
- 2.3.2 Die Gesellschaft soll den Aktionären die

- 2.2 Mitgliederversammlung
- 2.2.1 Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandschaft, die Kassenprüfer und die Beisitzer des Vereinsbeirats. Laut Satzung des Vereins hat jeder Abteilungsleiter einen Sitz im Vereinsbeirat.

- 2.2.2 Entfällt, da es keine Aktien gibt, sondern persönliche Mitgliedschaftsrechte.
- 2.3.2 Satz 2 entfällt, das persönliche Stimmrecht der Mitglieder ist It. Satzung nicht übertragbar.



persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand soll für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sorgen; dieser sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein.

- 2.3.3 Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet) ermöglichen.
- 3 Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat3.1 Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.
- 3.2 Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.
- 3.3 Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat dieser gegebenenfalls auch im Einzelfall Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.
- 3.4 Die Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Zu diesem Zweck soll der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festlegen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.5 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie in Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür

3 Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat



von entscheidender Bedeutung.

Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.6 In mitbestimmten Aufsichtsräten können die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands, vorbereiten.

Der Aufsichtsrat soll bei Bedarf ohne den Vorstand tagen.

3.7 Bei einem Übernahmeangebot müssen Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot abgeben, damit die Aktionäre in Kenntnis der Sachlage über das Angebot entscheiden können.

Der Vorstand darf nach Bekanntgabe eines Übernahmeangebots bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses keine Handlungen vornehmen, durch die der Erfolg des Angebots verhindert werden könnte, soweit solche Handlungen nicht nach den gesetzlichen Regelungen erlaubt sind. Bei ihren Entscheidungen sind Vorstand und Aufsichtsrat an das beste Interesse der Aktionäre und des Unternehmens gebunden.

Der Vorstand sollte im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

3.8 Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der Gesellschaft gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule).

Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine

3.8 Die Regelung zum Selbstbehalt in der D&O-Versicherung entfällt, da die Gremien des Vereins ehrenamtlich besetzt sind (vgl. §31a BGB).



D&O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren.

In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

- 3.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.10 Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten (Corporate Governance Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Dabei sollte auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Die Gesellschaft soll nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich halten.
- 4 Vorstand
- 4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten
- 4.1.1 Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.
- 4.1.2 Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.
- 4.1.3 Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Er soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.
- 4.1.4 Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im

4 Vorstand

4.1.1 Der Vorstand leitet den Verein in eigener Verantwortung im Vereinsinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Mitglieder, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Verein verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Zweckerfüllung laut Satzung.



Unternehmen.

- 4.1.5 Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.
- 4.2 Zusammensetzung und Vergütung
- 4.2.1 Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.
- 4.2.2 Das Aufsichtsratsplenum setzt die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Besteht ein Ausschuss, der die Vorstandsverträge behandelt, unterbreitet er dem Aufsichtsratsplenum seine Vorschläge. Das Aufsichtsratsplenum beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

Zieht der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung einen externen Vergütungsexperten hinzu, soll er auf dessen 4.1.5 Satz 2 wird nicht beachtet, da der Verein keine entsprechende hauptamtliche Mitarbeiterzahl hat.

4.2.2 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, da die Gremien des Vereins ehrenamtlich tätig sind. Die eventuelle Gewährung einer Aufwandsentschädigung (z.B. im Rahmen der so genannten Ehrenamtspauschale) liegt in der Verantwortung der Mitgliederversammlung und des Vereinsbeirats.



Unabhängigkeit vom Vorstand bzw. vom Unternehmen achten.

4.2.3 Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst die monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen, die sonstigen Zusagen, insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, Nebenleistungen jeder Art und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden.

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Variable Vergütungsbestandteile haben grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile sollten nicht vorzeitig ausbezahlt werden.

Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen.

Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des

4.2.3 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 4.2.2



abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.

- 4.2.4 Die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unter Namensnennung offengelegt. Gleiches gilt für Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind. Die Offenlegung unterbleibt, wenn die Hauptversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat.
- 4.2.5 Die Offenlegung erfolgt im Anhang oder im Lagebericht. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt. Die Darstellung soll in allgemein verständlicher Form erfolgen.

Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,

der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,

bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr. 4.2.4 Wird eine Aufwandsentschädigung beschlossen, so ist diese im Rechenschaftsbericht offenzulegen.

4.2.5 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 4.2.2, 4.2.4



Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.

- 4.3 Interessenkonflikte
- 4.3.1 Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen.
- 4.3.2 Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 4.3.3 Jedes Vorstandsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Bei Geschäften mit Vorstandsmitgliedern vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen sollen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.
- 4.3.4 Vorstandsmitglieder sollen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 5 Aufsichtsrat
- 5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten
- 5.1.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 5.1.2 Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der

5 Aufsichtsrat

5.1.2 Die Vorstandschaft des Vereins wird durch die Mitgliederversammlung gewählt, weiteres regelt die Satzung. Die Altersgrenze wird auf Grund des



Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Behandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung Ausschüssen übertragen.

Bei Erstbestellungen sollte die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.

- 5.1.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 5.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands, regelmäßig Kontakt halten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sodann den Aufsichtsrat zu unterrichten und soll erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

5.3 Bildung von Ausschüssen

ehrenamtlichen Charakters der Tätigkeit der Gremien nicht beachtet.



- 5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

- 5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.
- 5.4 Zusammensetzung und Vergütung
- 5.4.1 Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und

- 5.3.1 Der Vereinsbeirat kann Ausschüsse bilden. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Vereinsbeirat über die Arbeit der Ausschüsse
- 5.3.2 Die Rechnungsprüfung obliegt den Revisoren, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Revisoren berichten der Mitgliederversammlung.

- 5.3.3 Der Vereinsbeirat setzt sich laut Satzung zusammen aus der Vorstandschaft, den Beisitzern und den von jeder Abteilung gewählten Abteilungsleitern des Vereins.
- 5.4.1 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3



fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Für die gewählten Arbeitnehmervertreter sind die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze zu beachten.

Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz, das Montan-Mitbestimmungsgesetz oder das Mitbestimmungsergänzungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.* Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften legt der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen fest.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Dieser soll auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann. Dem Kandidatenvorschlag soll ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat soll bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die



geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde.

Wesentlich beteiligt im Sinn dieser Empfehlung sind Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten.

- 5.4.2 Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; der Aufsichtsrat soll dabei die Eigentümerstruktur berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinn dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.
- 5.4.3 Wahlen zum Aufsichtsrat sollen als Einzelwahl durchgeführt werden. Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.
- 5.4.4 Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In letzterem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme sein.
- 5.4.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Wer dem

5.4.2 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3

- 5.4.3 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3
- 5.4.4 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3

5.4.5 Der gesamte Absatz ist nicht relevant, sh. 5.3.3



Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei sollen sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden.

5.4.6 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert angegeben werden.

- 5.4.7 Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, oder weniger teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt werden. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen; das sollte aber nicht die Regel sein.
- 5.5 Interessenkonflikte
- 5.5.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die

5.4.6 Der Absatz ist nicht relevant, da die Tätigkeit im Vereinsbeirat ehrenamtlich übernommen wird.



dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.	
5.5.2 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen.	
5.5.3 Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.	
5.5.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.	
5.6 Effizienzprüfung	
Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen.	
6 Transparenz 6.1 Die Gesellschaft wird die Aktionäre bei Informationen unter gleichen Voraussetzungen gleich behandeln. Sie soll ihnen unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung stellen.	
6.2 Im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit sollen die Termine der Veröffentlichungen der Geschäftsberichte und unterjährigen Finanzinformationen sowie der Hauptversammlung, von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen in einem "Finanzkalender" mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert werden.	
7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung 7.1 Rechnungslegung	7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung
7.1.1 Anteilseigner und Dritte werden durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie durch unterjährige Finanzinformationen unterrichtet. Sofern die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, soll sie die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter	



Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren

- 7.1.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Unterjährige Finanzinformationen soll der Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtern. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.
- 7.1.3 Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten, soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.
- 7.1.4 Im Konzernabschluss sollen Beziehungen zu Aktionären erläutert werden, die im Sinn der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind.
- 7.2 Abschlussprüfung
- 7.2.1 Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags soll der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers einholen, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat soll mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,

7.2.1 Der Absatz entfällt, da die zugrundeliegenden Regelungen für den Verein nicht zutreffen. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die gewählten Revisoren.



soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

- 7.2.2 Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.
- 7.2.3 Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen.

Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

7.2.4 Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. 7.2.2 Die Revisoren werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

7.2.4 Die Revisoren berichten der Mitgliederversammlung.

Schlussbemerkung

Diese qualifizierte Abweichungserklärung wird dem jährlichen Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft des TSV Lindau von 1850 e.V. beigefügt und steht allen Interessierten über die Internetseite des Vereins unbeschränkt zur Verfügung.